



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
des Innern (EDI)  
Bundesrat Alain Berset  
Postfach  
3003 Bern

Zug, 4. Mai 2021 sa

**Anhörung zum Drei-Phasen-Modell**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 21. April 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum Drei-Phasen-Modell zu äussern. Gerne beantwortet der Regierungsrat des Kantons Zug die Fragen innert Frist.

**1. Grundsätzliches**

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst eine Strategie des Bunds, welche aufzeigt in welchen Schritten die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-Cov-2 Virus abgebaut werden können und den Austritt aus der Covid-19-Krise skizziert. Damit erhalten die Gesellschaft und die Wirtschaft eine Perspektive für die kommenden Monate.

In Ergänzung zu den Antworten der untenstehenden Fragen hält der Regierungsrat Folgendes fest:

- Die Öffnungen müssen so gestaltet werden, dass eine erneute Verschärfung der Massnahmen zum Schutz des Gesundheitswesens vor einer Überlastung vermieden wird.
- Angesichts der aktuellen Lage begrüsst der Regierungsrat die Absicht des Bundesrats, während der Phase 1 keine weiteren Öffnungsschritte anzuordnen, um das aktuelle epidemiologische Geschehen nicht weiter zu beschleunigen.
- Ebenso begrüsst der Regierungsrat die Absicht des Bundesrats, bei den weiteren Öffnungsschritten die Lage jeweils neu zu beurteilen und neue Erkenntnisse betreffend die Dynamik der Pandemie in seine Entscheide miteinzubeziehen und somit auf Automatismen gestützt auf die genannten Richtwerte zu verzichten.
- Die Öffnungsschritte müssen für die Bevölkerung nachvollziehbar sein und überzeugend wirken, damit der Übergang in die Normalität zeitnah und gut gelingt. Es muss insbesondere der Eindruck vermieden werden, dass einzelne Interessen höher gewichtet werden und so die Glaubwürdigkeit des Bundesrats untergraben wird. So sind beispielsweise die unterschiedlichen Einschränkungen für die Nutzung von Fitnessstudios gegenüber denjenigen von Restaurants schwer nachvollziehbar.

- Die Reproduktionszahl (Re-Wert) betrachten wir ähnlich wie die Positivitätsrate als zu wenig aussagekräftig als Kriterium für Verschärfungen. Ihre Berechnung ist zudem kaum nachvollziehbar und meistens zu spät verfügbar.
- Schlussendlich regt der Regierungsrat an, dass den Kantonen in der Phase 2 die Kompetenzen zu Verschärfungen und Lockerungen der Massnahmen gemäss einheitlichen Vorgaben übergeben werden, damit diese auf regionale Entwicklungen der epidemiologischen Lage reagieren können.

## 2. Drei-Phasen-Modell

2.1. Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Drei-Phasen-Modell einverstanden?

Ja.

2.2. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 1 einverstanden?

Grundsätzlich Ja. Relevante Bemessungsgrössen sind Hospitalisierungen, IPS-Fälle und Todesfälle; die relevante Vierzehntagesinzidenz muss deshalb stetig dem Impffortschritt angepasst werden.

2.3. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 2 einverstanden?

2.4. Grundsätzlich Ja. Relevante Bemessungsgrössen sind Hospitalisierungen, IPS-Fälle und Todesfälle; die relevante Vierzehntagesinzidenz muss deshalb stetig dem Impffortschritt angepasst werden. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Öffnungen in der Phase 2 einverstanden?

Ja.

2.5. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Elementen der nächsten Öffnungsschritte einverstanden?

Nein.

2.6. Ist der Kanton mit dem Kriterium «30 % nicht besetzte Impftermine» für den Wechsel in die Phase 2 (*recte*: Phase 3) einverstanden?

Nein.

### Falls nein: Alternativer Vorschlag

Bei den Öffnungsschritten ist die Öffnung der Innenräume der Restaurants unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzepts schon am Anfang der Phase 2 zu ermöglichen. Ebenso sind Veranstaltungen, die draussen stattfinden, schon in der Stabilisierungsphase zu ermöglichen – selbstverständlich unter Einhaltung eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

Der Regierungsrat lehnt die Idee des Bundesrats ab, bei der risikobasierten Öffnung während der Phase 2 (voraussichtlich Juni/Juli) geimpften Personen einen bevorzugten Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen zu gewähren. Jüngere, gesunde Personen welche sich impfen lassen wollen, werden in dieser Zeitspanne kaum schon vollständig geimpft werden können. Diese Bevölkerungsgruppe hat sich seit über einem Jahr insbesondere auch zu Gunsten der älteren und gefährdeten Personen eingeschränkt. Sollten Personen, die zuerst Zugang zu einer Impfung erhalten haben, auch noch in den Genuss von zusätzlichen Privilegien kommen, wird dies zu einem breiten Unverständnis führen. Eine derartige «Zwei-Klassen-Gesellschaft» ist insbesondere im Hinblick auf die kommenden Monate, in denen weiterhin die Disziplin der breiten Bevölkerung erforderlich ist, zu vermeiden.

Wir schlagen deshalb vor, die Phase 3 (Normalisierungsphase) zu beginnen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Rund 70% der Personen über 70 sind geimpft und
- Rund 60% der Personen über 60 sind geimpft und
- Rund 50% der Personen über 45 sind geimpft und
- Die Impfung für die ganze Bevölkerung ist frei gegeben.

Als Impfung gilt die Erstimpfung. Die junge Bevölkerung (unter 45) soll zwar auch zum Impfen motiviert werden. Gemessen am Ziel der Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitswesens ist ihre Durchimpfung jedoch nicht relevant. Wer sich nicht impft, der geht bewusst höhere Risiken ein. Die geimpfte Bevölkerungsgruppe soll sich für diese risikobereite Gruppe nicht einschränken müssen, ausser es droht eine Überlastung des Gesundheitswesens.

Es muss zudem die Frage verbindlich gelöst werden, wie lange die Wirkung einer Impfung dauert. Gelten zum Beispiel Personen, die im Januar geimpft wurden, im September auch noch als geimpft?

**2.7. Sieht der Kanton weitere Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung des Drei-Phasen-Modells?**

Nein.

**3. 2.8. Ist der Kanton bezüglich Art. 8a Covid-19-Gesetz mit den Kriterien bezüglich stabiler Lage einverstanden?**

Ja.

**4. 2.9. Sind die kantonalen Testkonzepte darauf vorbereitet, den Bildungseinrichtungen und Betrieben die vom Bund empfohlenen repetitiven Testungen anzubieten?**

Ja.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Seite 4/4

Zug, 4. Mai 2021

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Zustellung per E-Mail an:

- BR-Geschäfte (covid@bag.admin.ch)
- Umfragetool des Bundes (<https://survs.com/survey/7bhtlyo27t>; Auftrag an die Gesundheitsdirektion)
- Alle Direktionen
- Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion (info.gd @ zg.ch; Aufschaltung der Anhörung unter [www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amtfuergesundheit/corona](http://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amtfuergesundheit/corona))
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- GDK (coralie.menetrey@gdk-cds.ch)